

ONE PARTNER. UNLIMITED TECHNOLOGY SOLUTIONS.

Global reach with local support.

FORTEC AG
JAHRESABSCHLUSS 2026

FORTEC GROUP

FORTEC AG

Jahresabschluss 2026

Inhalt

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens	06
Wirtschaftsbericht	08
Geschäftsverlauf und Gesamtbeurteilung	09
Grundsätze Finanzmanagement	12
Risiko-und Chancenbericht	13
Prognosebericht	25
Bilanz zum 30. Juni 2026	30
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025/ 2026	32
Anhang	33
Bestätigungsvermerk	46
Impressum	54

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft („FORTEC AG") mit Sitz in Germering, Deutschland als geschäftsführende Holding ist das oberste Mutterunternehmen der FORTEC Group, bestehend aus der Holdinggesellschaft sowie deren Tochter- und Enkelgesellschaften. Die FORTEC AG übernimmt die Funktion einer geschäftsführenden Holding. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören die strategische Steuerung und Weiterentwicklung der Beteiligungsgesellschaften sowie zentrale Management- und Unterstützungsfunktionen. Hierzu zählen insbesondere Finance und Accounting, Human Resources, IT und IT-Sicherheit sowie weitere Managementleistungen.

Das Ergebnis der Gesellschaft wird insbesondere durch Ausschüttungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften sowie durch Erträge aus der Verpachtung des operativen Geschäfts und Umsatzerlöse aus entgeltlichen Dienstleistungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen geprägt.

Im Folgenden werden die für die Geschäftstätigkeit der FORTEC AG wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen dargestellt; weitere Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die FORTEC AG hält sämtliche Anteile an der FORTEC Integrated GmbH in Germering und der FORTEC Power GmbH in Riedstadt-Wolfskehlen. Zur FORTEC Integrated GmbH gehört die Tochtergesellschaft FORTEC Electronic Design & Solutions Egypt SMLC in Kairo, Ägypten; die FORTEC Power GmbH hält die Fortec Czech Republic s.r.o. in Dýšina, Tschechien. Darüber hinaus hält FORTEC AG unmittelbar sämtliche Anteile an der Fortec United States Corp. Ronkonkoma, USA, der FORTEC Technology UK Ltd,Huntingdon, UK, der FORTEC Benelux B.V., Oosterhout, Niederlande und der FORTEC Switzerland AG, Würenlos, Schweiz.

Forschung und Entwicklung

Die FORTEC AG betreibt keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Zweigniederlassungen

Die FORTEC AG unterhält keine Zweigniederlassungen.

Steuerungssystem

Die FORTEC AG als börsennotierte Holding fokussiert sich auf das Beteiligungsmanagement und die Weiterentwicklung einheitlicher, konzernweiter Prozesse zur Hebung von Synergien in den Beteiligungsgesellschaften, um die Beteiligungserträge zu steigern sowie auf das Erbringen von konzerninternen Dienstleistungen. Der Vorstand erhält monatlich Berichte zur Kontrolle und Überwachung der Gesellschaften. Der Aufsichtsrat erhält quartalsweise Finanzberichte. Des Weiteren stehen die Vorstände im regelmäßigen Austausch mit den Tochter- und Enkelgesellschaften.

Die Berichterstattung erfolgt unternehmensübergreifend nach den beiden Segmenten Datenvisualisierung (Display Technology & Embedded Computing) und Stromversorgungen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde das System der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren weiterentwickelt. Während im Geschäftsjahr 2024/2025 insbesondere das Beteiligungsergebnis sowie der Jahresüberschuss vor Steuern zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung herangezogen wurden, verwendet die FORTEC AG seit dem Geschäftsjahr 2025/2026 den Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie das Ergebnis nach Steuern (EAT) als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren. Die Anpassung trägt der weiterentwickelten Steuerungslogik der FORTEC AG als geschäftsführender Holding Rechnung und ermöglicht eine differenziertere Betrachtung sowohl der eigenen Holdingaktivitäten als auch der Ergebnisbeiträge der Beteiligungsgesellschaften.

Der Umsatz bildet die aus den eigenen Leistungsaktivitäten der Holding resultierenden Erlöse ab. Das EBIT dient insbesondere der Beurteilung der Ergebnisentwicklung der Gesellschaft vor Zins- und Steuereffekten und berücksichtigt Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungen beziehungsweise Verlustübernahmen. Das EAT bildet die Gesamtentwicklung der Gesellschaft nach Berücksichtigung sämtlicher Ergebnisbestandteile und Steuern ab.

Zur Steuerung der FORTEC AG, als Holdinggesellschaft, werden keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren verwendet, da diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufs sowie der Lage des Unternehmens von untergeordneter Bedeutung sind.

Wirtschaftsbericht

Makroökonomische Rahmenbedingungen

Im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 blieb das weltwirtschaftliche Umfeld von geopolitischen Konflikten, handelspolitischen Spannungen und hoher Unsicherheit geprägt. Zugleich stützten Investitionen insbesondere in Digitalisierung und künstliche Intelligenz die wirtschaftliche Entwicklung. Die Weltwirtschaft wuchs im Kalenderjahr 2025 nach Angaben des Internationalen Währungsfonds um 3,4 %[1].

Im Euroraum blieb die wirtschaftliche Entwicklung verhalten. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im ersten Quartal 2026 gegenüber dem Vorquartal um 0,2 %[2]. Im Juni 2026 erhöhte die Europäische Zentralbank die Leitzinsen um 25 Basispunkte; der Zinssatz für die Einlagefazilität lag zum Ende des Berichtszeitraums bei 2,25 %[3].

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete nach zwei Rezessionsjahren im Kalenderjahr 2025 ein preisbereinigtes Wachstum von 0,2 %[4]. Im ersten Quartal 2026 erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal um 0,4 %[2], im zweiten Quartal 2026 um weitere 0,3 %[5]. Die wirtschaftliche Entwicklung blieb jedoch unter anderem durch die schwache Investitionstätigkeit geprägt.

Branchenspezifische und unternehmensspezifische Rahmenbedingungen

Für die FORTEC AG als Holdinggesellschaft wird die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften sowohl durch externe Rahmenbedingungen als auch durch interne unternehmensspezifische Faktoren beeinflusst. Die Beteiligungsgesellschaften sind insbesondere in industriellen und technologischen Absatzmärkten tätig, wobei sich die Industriebereiche im Berichtszeitraum insgesamt heterogen entwickelten. Der deutsche Maschinen- und Anlagenbau verzeichnete 2025 stagnierende Auftragseingänge; im ersten Halbjahr 2026 zeigten sich erste Stabilisierungstendenzen, die Dynamik blieb jedoch verhalten[6]. Die Medizintechnik entwickelte sich demgegenüber vergleichsweise robust und verzeichnete weiterhin moderates Wachstum, stand jedoch zugleich unter erhöhtem Kosten- und Regulierungsdruck. Nachfrageimpulse ergaben sich zudem insbesondere aus sicherheits- und verteidigungsrelevanten Anwendungen.

Während die verhaltene Industriekonjunktur, die schwächere Investitionsnachfrage sowie hohe Kostenbelastungen das Marktumfeld zusätzlich erschwerten, waren für die Ergebnisentwicklung einzelner Beteiligungsunternehmen insbesondere auch interne Faktoren von Bedeutung. Bei der FORTEC Integrated GmbH wirkten sich vor allem die im Verhältnis zum Umsatz hohe Fixkostenbasis, bestehende Kostenstrukturen sowie die erforderliche organisatorische Neuaufstellung belastend auf die Ertragslage aus. Vor dem Hintergrund der verhaltenen Umsatzentwicklung führte dies zu einer erhöhten Kostenbelastung und einer entsprechenden Verschlechterung des Ergebnisses.

Die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften und damit mittelbar auch die Ergebnis- und Ausschüttungssituation der FORTEC AG war somit nicht allein auf externe Marktbedingungen, sondern in wesentlichem Umfang auch auf interne strukturelle und operative Einflüsse zurückzuführen.

1 https://www.elibrary.imf.org/display/book/9798229042758/CH001.xml

2 https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w/2-05062026-ap

3 https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2026/html/ecb.mp260611~4d41bd5e83.en.html

4 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

5 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/08/PD26_303_811.html

6 https://vdma.eu/de/maschinenbau-zahl-bild

Geschäftsverlauf und Gesamtbeurteilung

Im Rahmen der strategischen Initiative „Strong Together 2030" wurde die strategische und organisatorische Weiterentwicklung der FORTEC Gruppe im Berichtszeitraum fortgeführt. Mit der Neuaufstellung des Vorstands wurden die bestehenden strategischen Leitlinien überprüft und in einzelnen Bereichen weiterentwickelt. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Weiterentwicklung der Führungs- und Steuerungsstrukturen. Hierzu wurden Verantwortlichkeiten neu geordnet, die zweite Führungsebene gestärkt und Entscheidungswege weiter geschärft. Darüber hinaus wurden Reporting- und Steuerungsstrukturen überprüft und zentrale Unterstützungsfunktionen weiterentwickelt. Damit schafft die FORTEC AG die organisatorischen Voraussetzungen, um die Umsetzung der Strategie künftig noch stärker dezentral zu verankern und gleichzeitig die Steuerungsfähigkeit der Holding weiter zu stärken.

Darüber hinaus wurden in einzelnen Beteiligungsgesellschaften Transformationsmaßnahmen umgesetzt. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete die Neuaufstellung der FORTEC Integrated GmbH, bei der unter anderem die Kostenbasis angepasst und die Organisation neu ausgerichtet sowie Strukturen und Verantwortlichkeiten überprüft wurden.

Aus Sicht der FORTEC AG dienen diese Maßnahmen insbesondere dazu, die Steuerungsfähigkeit der Beteiligungen zu verbessern, Effizienzpotenziale innerhalb der FORTEC Gruppe zu heben und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der Ergebnisbeiträge der Beteiligungsgesellschaften zu schaffen.

Die FORTEC AG hat per 11. Juli 2025 die Nottrot B.V., einen Hersteller für Monitore für den maritimen, militärischen und industriellen Einsatz mit Sitz in den Niederlanden, erworben. Dieser Schritt ermöglicht den Eintritt in den maritimen Markt im Segment Datenvisualisierung und erweitert zugleich die technologische Basis und die vertikale Wertschöpfung in zukunftsrelevanten Applikationen. Des Weiteren hat die FORTEC AG im Geschäftsjahr die verbliebenen Unternehmensanteile an dem Distributor Advantec Electronics B.V. (Advantec) übernommen. Mit diesem Schritt erweitert FORTEC seine Präsenz im Benelux-Markt. Die Advantec Electronics B.V. wurde zum 1. Januar 2026 in die FORTEC Benelux B.V. (vormals Nottrot B.V.) verschmolzen.

Der Geschäftsverlauf der FORTEC AG war im Berichtszeitraum wesentlich durch die Entwicklung ihrer Beteiligungsgesellschaften geprägt. Die Beteiligungserträge beliefen sich auf 1,6 Mio. EUR (VJ: 3,5 Mio. EUR). Aus Gewinnabführungen und Verlustübernahmen ergab sich im Berichtsjahr per Saldo ein Aufwand von 0,2 Mio. EUR. In Summe betrachtet lagen die Beträge im Rahmen der Prognose aus dem Vorjahr und innerhalb des Korridors von 1,0 Mio. EUR bis 2,5 Mio. EUR.
Auf Ebene der Holdinggesellschaft erzielte die FORTEC AG stabile Pachterlöse aus der Betriebsverpachtung des operativen Geschäfts an zwei inländische Tochtergesellschaften. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund gestiegener Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Interimsmanagement und Beratung auf 2,9 Mio. EUR nach 1,6 Mio. EUR im Vorjahr. Die Personalaufwendungen lagen mit 1,7 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau von 1,6 Mio. EUR.

Der Umsatz belief sich im Berichtsjahr auf 3,9 Mio. EUR und lag damit innerhalb der im Vorjahr prognostizierten Bandbreite von 3,5 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR.

Das EBIT belief sich im Berichtsjahr auf -1,1 Mio. EUR. Maßgeblich für die Entwicklung waren insbesondere die gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Ergebnisbeiträge aus den Beteiligungen sowie die gestiegenen Aufwendungen auf Ebene der Holding.

Das EAT betrug im Berichtsjahr 0,7 Mio. EUR. Das Ergebnis vor Steuern betrug im Berichtsjahr 0,8 Mio. EUR und lag damit am unteren Ende der im Vorjahr prognostizierten Bandbreite von 0,5 Mio. EUR bis 2,0 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür waren insbesondere um 1,8 Mio. EUR rückläufige Ergebnisbeiträge aus den Beteiligungen sowie um 1,4 Mio. EUR gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen auf Ebene der Holding.

Insgesamt beurteilt der Vorstand das abgelaufene Geschäftsjahr als Transformationsjahr für die FORTEC AG. Der Geschäftsverlauf war dabei sowohl durch operative Belastungen als auch durch die Umsetzung wesentlicher struktureller und organisatorischer Veränderungen geprägt. Belastend wirkten insbesondere die schwächere Ergebnisentwicklung einzelner Beteiligungsgesellschaften, rückläufige Beteiligungserträge sowie gestiegene Aufwendungen auf Ebene der Holding. Gleichzeitig wurde das Geschäftsjahr genutzt, um die strategischen Prioritäten für die nächste Entwicklungsphase der FORTEC Gruppe zu schärfen und deren Umsetzung vorzubereiten. Die stabilen Erträge aus den Holdingaktivitäten wirkten dabei unterstützend. Aus Sicht des Vorstands schaffen die im Berichtsjahr umgesetzten und angestoßenen Transformationsmaßnahmen eine verbesserte Grundlage für die künftige Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften und damit der FORTEC AG.

Ertragslage

Der Umsatz aus konzerninternen Dienstleistungen in den Bereichen Finance, Human Resources, IT und IT-Sicherheit, Quality und ESG sowie Umsätze aus der Verpachtung des operativen Geschäfts stiegen im Berichtszeitraum auf 3,9 Mio. EUR (VJ: 3,6 Mio. EUR). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus leicht gestiegenen Managementverrechnungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von 173 TEUR im Vorjahr auf 243 TEUR im Geschäftsjahr 2025/2026 leicht erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung war der leichte Anstieg der direkten Kostenumlagen an verbundene Unternehmen, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurde.

Der Personalaufwand stieg leicht auf 1,7 Mio. EUR (VJ: 1,6 Mio. EUR). Die Personalkostenquote blieb mit 43,6 % unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 1,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 3,0 Mio. EUR. Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Interimsmanagement und Beratung ist im Wesentlichen auf Kosten im Zusammenhang mit der Abberufung der Vorstandsvorsitzenden sowie auf Aufwendungen für die interimistische Wahrnehmung der CFO-Funktion zurückzuführen. Die gestiegenen Personalbeschaffungskosten stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Besetzung der Vorstandspositionen. Hierfür fielen sowohl Kosten für die Gewinnung eines interimistischen CFO als auch für die Rekrutierung und Bestellung neuer Vorstandsmitglieder an.

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Bezogene Dienstleistungen, Interimsmanagement, Beratung	1.023	311
EDV-Kosten	467	302
Personalbeschaffung	323	41
Kosten der Gesellschaft	176	165
Kommunikationskosten	151	143
Werbe- und Reisekosten	213	100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	624	508
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.977	1.570

Die Erträge aus Beteiligungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1,6 Mio. EUR (VJ: 3,5 Mio. EUR) und lagen damit innerhalb der im Vorjahr erwarteten Bandbreite von 1,0 Mio. EUR bis 2,5 Mio. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass mit der FORTEC Power GmbH im Geschäftsjahr 2024/2025 noch kein Gewinnabführungsvertrag bestand. Die Erträge aus Beteiligungen des Vorjahres in Höhe von 3,5 Mio. EUR enthielten daher Beteiligungserträge der FORTEC Power GmbH in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Mit dem von der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Februar 2026 beschlossenen Gewinnabführungsvertrag wird ihr Ergebnisbeitrag von 2,2 Mio. EUR im Berichtsjahr entsprechend unter den Erträgen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgewiesen.

Dem standen Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages von 2,0 Mio. EUR gegenüber, sodass sich hieraus per Saldo ein Aufwand von 0,2 Mio. EUR ergab.

Der Jahresüberschuss lag im Berichtsjahr bei 0,7 Mio. EUR und somit unter dem Niveau des Vorjahres.

Vermögenslage

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2025/2026 auf insgesamt 280 TEUR. Von den Investitionen in immaterielle Vermögenswerte entfielen 268 TEUR auf die Einführung eines ERP-Systems und 12 TEUR auf ein weiteres Digitalisierungsprojekt. Die Investitionen in Sachanlagen fielen für EDV-Hardware an.

Auf der Aktivseite wurden Finanzanlagen inkl. Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit insgesamt 22,6 Mio. EUR (VJ: 14,8 Mio. EUR) bilanziert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Zukauf der beiden niederländischen Tochtergesellschaften Nottrot B.V. und Advantec Electronics B.V. zurückzuführen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken von 4,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,0 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Rückzahlungen sowie darauf zurückzuführen, dass aus der im Vorjahr bestehenden Forderung gegenüber der FORTEC Integrated GmbH im Berichtsjahr infolge der Verlustübernahme eine Verbindlichkeit entstanden ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich auf 0,8 Mio. EUR (VJ: 1,9 Mio. EUR). Der Rückgang um 1,1 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Körperschaftsteuerforderungen.

Finanz- und Liquiditätslage

Der Cash-Bestand ist stichtagsbezogen mit 10,2 Mio. EUR um 2,9 Mio. EUR gesunken (VJ: 13,1 Mio. EUR).

Die **finanzielle Lage** kann aus Sicht des Vorstands weiter als solide bezeichnet werden.

Die Gesellschaft hat eine Eigenkapitalquote von 90,26 % (VJ: 91,9 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten erhöhten sich zum Stichtag leicht von 245 TEUR auf 318 TEUR.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung erfolgten Dividendenzahlungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR, die von der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Februar 2026 beschlossen worden waren.

Die FORTEC AG konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr jederzeit nachkommen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement der FORTEC AG ist auf die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, eine angemessene Kapitalausstattung sowie die bedarfsgerechte Finanzierung der Holding und ihrer Beteiligungsgesellschaften ausgerichtet. Die Liquiditätsentwicklung der FORTEC AG und ihrer wesentlichen Beteiligungsgesellschaften wird regelmäßig überwacht und in der Finanzplanung berücksichtigt. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit hält die Gesellschaft eine angemessene Liquiditätsreserve vor; ergänzend stehen vereinbarte Kreditlinien zur Verfügung.

Ein wesentlicher Bestandteil des Finanzmanagements ist zudem die Steuerung konzerninterner Finanzierungsbeziehungen. Die FORTEC AG stellt Beteiligungsgesellschaften bei Bedarf Finanzmittel zur Verfügung und berücksichtigt dabei deren jeweilige wirtschaftliche Situation und den bestehenden Finanzierungsbedarf. Darüber hinaus fließen die erwartete Ergebnis- und Ausschüttungsfähigkeit der Beteiligungsgesellschaften in die Finanzplanung ein.

Die FORTEC AG verfolgt grundsätzlich eine konservative Finanzierungsstruktur mit hoher Eigenkapitalausstattung und begrenzter Abhängigkeit von externer Fremdfinanzierung. Finanzierungsentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung von Liquidität, Rentabilität, Risikostruktur und finanzieller Flexibilität. Die Finanzierungsstruktur soll zugleich ausreichenden Spielraum für Investitionen, Beteiligungserwerbe und sonstige strategische Maßnahmen gewährleisten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) ist integraler Bestandteil der FORTEC AG und umfasst insbesondere den Rechnungslegungsprozess. Es dient der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung, der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie dem Schutz des Gesellschaftsvermögens. Die Verantwortung für die Ausgestaltung und Überwachung des IKS liegt beim Vorstand.

Zur Unterstützung der Rechnungslegungsprozesse verfügt die FORTEC AG über ein Qualitätsmanagementsystem mit dokumentierten Arbeitsanweisungen sowie regelmäßigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen, die eine frühzeitige Erkennung wesentlicher Abweichungen ermöglichen. Darüber hinaus werden rechnungslegungsrelevante Bilanzpositionen regelmäßig überprüft. Hierdurch sollen insbesondere Abweichungen in der Liquiditätsentwicklung, bei wesentlichen Bilanzpositionen sowie bei den zentralen Steuerungsgrößen frühzeitig erkannt und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Das interne Kontrollsystem umfasst sowohl präventive als auch detektivische Kontrollen. Präventive Kontrollen dienen der Vermeidung von Fehlern und Regelverstößen, während detektivische Kontrollen darauf ausgerichtet sind, eingetretene Abweichungen zeitnah zu erkennen und falls notwendig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Wesentliche Kontrollen umfassen insbesondere die Abstimmung von Konten und konzerninternen Geschäftsvorfällen, die Überprüfung wesentlicher Buchungen und Abschlusspositionen sowie definierte Freigabe- und Vier-Augen-Prozesse. Ergänzend bestehen IT-gestützte Berechtigungs- und Zugriffskontrollen. Die bestehenden Prozesse und Kontrollen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an veränderte organisatorische oder regulatorische Anforderungen angepasst.

Die eingerichteten Kontrollmaßnahmen sind darauf ausgerichtet, die vollständige, zeitnahe und ordnungsgemäße Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie den zutreffenden Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden sicherzustellen. Soweit erforderlich, werden externe Fachexperten, insbesondere Steuerberater und spezialisierte Softwaredienstleister, in die Weiterentwicklung der Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse eingebunden.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagement

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der FORTEC AG ist integraler Bestandteil des Managementsystems. Es dient der systematischen Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung wesentlicher Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können. Voraussetzung hierfür ist ein ausgeprägtes Risikobewusstsein auf allen Ebenen des Unternehmens. Dies gilt vor allem bei Geschäftsführern und Führungskräften, wie auch entsprechenden Entscheidungsträgern.

Der Vorstand fördert eine angemessene Risikokultur, die auf Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und einer offenen Kommunikation über Risiken basiert. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, sachgerecht zu bewerten und auf allen relevanten Ebenen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Mitarbeitenden werden im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche dazu angehalten, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und an die zuständigen Stellen zu melden.

Die entsprechenden Prozesse und Verfahrensanweisungen sind daher in der konzernweiten Prozesslandschaft verankert und für alle Mitarbeitenden zentral zugänglich. Die Prozesse werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Ihre Wirksamkeit wird u.a. im Rahmen interner und externer Audits bewertet. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen fördern ebenfalls das risikoorientierte Handeln der Mitarbeitenden.

Die Verantwortung für die Identifikation und Bewertung von Risiken liegt bei den jeweiligen Geschäftsführern und Führungskräften als Risikoverantwortliche der Konzern- und Tochtergesellschaften. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das konzernweite Risikomanagement und wird fortlaufend über die aktuelle Risikolage sowie wesentliche Entwicklungen in Kenntnis gesetzt.

Risikoidentifikation

Die Identifikation wesentlicher Risiken erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen im Rahmen eines standardisierten Prozesses. Grundlage bildet eine halbjährliche Risikoinventur, die sämtliche wesentlichen Risikoarten einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Risiken umfasst. Ergänzend werden die Risikolage sowie wesentliche Steuerungsgrößen im Rahmen der laufenden Unternehmenssteuerung kontinuierlich überwacht. Neu identifizierte oder wesentlich veränderte Risiken werden unverzüglich an den Vorstand berichtet und in das Risikoinventar aufgenommen.

Das konzernweite Risikoinventar wird fortlaufend aktualisiert, sodass neue Erkenntnisse zeitnah in die Gesamtrisikobetrachtung einfließen. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl bestehende als auch neu identifizierte Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und durch geeignete Maßnahmen gesteuert werden können. Die Vorgaben und Methodik zur Risikoidentifikation sind im Risikomanagementprozess definiert und gelten konzernweit. Hierdurch wird sichergestellt, dass wesentliche Risiken zeitnah in die Unternehmenssteuerung einbezogen werden.
Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation bestandsgefährdender Entwicklungen.

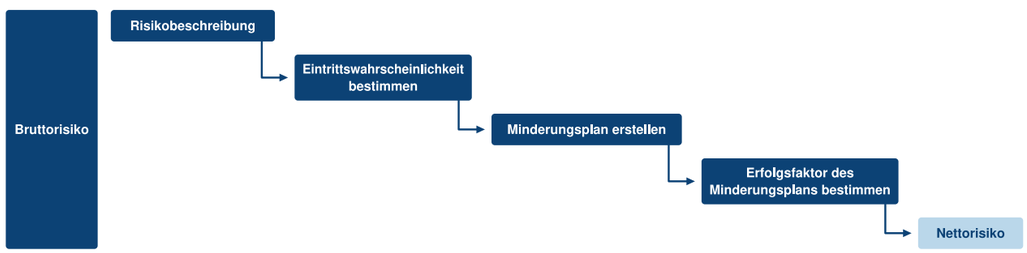
Basis für die Risikoerfassung ist das Risikoinventar der FORTEC, welches die folgenden sechs Oberkategorien (jeweils mit Unterkategorien) unterscheidet:

- Unternehmensinterne Risiken Operative Risiken
- Marktrisiken und Wettbewerbsrisiken
- Finanzielle Risiken
- Rechtsrisiken und Gewährleistungsrisiken
- Externe Risiken
- Strategische Risiken

Im Geschäftsjahr 2025/2026 erfolgte eine Überarbeitung der Kategorien, wodurch die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur bedingt gegeben ist.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren auf Basis eines gruppenweiten einheitlichen Bewertungsmodells.



Für jedes identifizierte Risiko wird zunächst das Bruttorisiko anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen finanziellen Bruttoschadenshöhe bestimmt.

BEWERTUNGSMATRIX: BRUTTORISIKO

Eintrittswahrscheinlichkeit der Bruttoschadenshöhe

	Bruttoschadenshöhe (potenzielle Auswirkung)				
Eintrittswahrscheinlichkeit	minimal bis 0,1 Mio. EUR	geringfügig > 0,1 bis 0,5 Mio. EUR	mittel > 0,5 bis 1,0 Mio. EUR	schwerwiegend > 1,0 bis 5,0 Mio. EUR	gefährdend > 5,0 Mio. EUR
sehr wahrscheinlich 76–100 %					
wahrscheinlich 51–75 %					
möglich 26–50 %					
unwahrscheinlich 11–25 %					
sehr unwahrscheinlich bis 10 %					

Danach werden die Maßnahmen zur Risikominderung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt und vom Bruttorisiko abgezogen. Die verbleibende Risikoposition stellt das Nettorisiko dar und wird entsprechend seiner finanziellen Auswirkung einer Risikoeinstufung zugeordnet.

Bei der Einstufung des Nettorisikos werden bei der FORTEC die drei Klassen unterschieden:

- Hohes Risiko bei einer finanziellen Auswirkung von über 5,0 Mio. EUR
- Mittleres Risiko bei einer finanziellen Auswirkung zwischen 2,0 Mio. EUR und 5,0 Mio. EUR
- Geringes Risiko bei einer finanziellen Auswirkung von unter 2,0 Mio. EUR

Im Rahmen der Beurteilung der Gesamtrisikolage werden die Einzelrisiken auf Ebene der FORTEC AG aggregiert. Dabei werden mögliche Kumulations-, Konzentrations- und Abhängigkeitseffekte berücksichtigt, soweit diese erkennbar und sachgerecht bewertbar sind. Die Addition der aggregierten Risiken bildet die Grundlage für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit der FORTEC AG.
Zur quantitativen Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden die kurzfristig verfügbaren Liquiditätsreserven herangezogen. Diese ergeben sich aus dem Barbestand und den zugesagten Kreditlinien abzüglich der bestehenden Bankverbindlichkeiten sowie eines festgelegten Sicherheitspuffers.

Maßnahmen zur Risikosteuerung

Auf Grundlage der Risikobewertung werden geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt und umgesetzt. Art und Umfang der Maßnahmen orientieren sich an der Risikorelevanz sowie den potenziellen Auswirkungen auf den Konzern. Ziel der Risikosteuerung ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete organisatorische, technische oder wirtschaftliche Maßnahmen auf ein für FORTEC akzeptables Maß zu reduzieren. Hierzu tragen sämtliche Organisationseinheiten im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten bei.

Risikoberichterstattung

Durch die regelmäßige Risikoberichterstattung der rechtlich selbstständigen FORTEC-Gesellschaften erhält der Vorstand fortlaufend einen aktuellen Überblick über die Risikolage im Konzern. Durch die konzernweite Verankerung des Risikomanagementsystems wird ein einheitlicher und strukturierter Informationsfluss sichergestellt. Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des konzernweiten Risikomanagementsystems und entwickelt dieses unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen sowie der Geschäftsaktivitäten kontinuierlich weiter.

Risikobericht

Die nachfolgend dargestellten Risiken umfassen die wesentlichen Risikofelder der FORTEC AG. Die Einstufung der Risiken erfolgt nach der im gesamten Konzern einheitlich angewendeten Bewertungsmethodik unter Berücksichtigung der bestehenden Risikosteuerungsmaßnahmen und bezieht sich auf das verbleibende Nettorisiko.

Als Managementholding wird die Risikolage der FORTEC AG maßgeblich durch die wirtschaftliche Entwicklung und die strategische Ausrichtung ihrer Beteiligungen sowie ihre Liquiditäts- und Finanzierungssituation bestimmt.

Finanzielle Risiken

Liquiditätsrisiken

Im Falle deutlich verzögerter Zahlungseingänge oder eines unerwarteten Anstiegs der Kapitalbindung im Working Capital könnte sich der Liquiditätsbedarf temporär erhöhen. Aufgrund der bestehenden Liquiditätsreserven sowie der verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Bankbeziehungen verfügt die FORTEC AG über ausreichende finanzielle Handlungsspielräume, sodass das Risiko derzeit als beherrschbar eingeschätzt wird.

Ziel des Liquiditätsmanagements der FORTEC AG ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten. Hierzu wird auf Wochenbasis eine Liquiditätsplanung erstellt und regelmäßig aktualisiert. Ergänzend werden die Werthaltigkeit der Forderungen, insbesondere aus Lieferungen und Leistungen, sowie die Entwicklung der Zahlungsströme kontinuierlich überwacht.

Zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit verfügt die Gesellschaft über angemessene Liquiditätsreserven. Fällige Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Das Risiko wird aktuell als **mittel** eingestuft.

Beteiligungsrisiken

Als Managementholding ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FORTEC AG in besonderem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungen abhängig. Beteiligungsrisiken stellen daher ein wesentliches Risikofeld der Gesellschaft dar. Konzentrationsrisiken können sich insbesondere aus der Bedeutung einzelner Beteiligungen für die Ertragskraft, den Beteiligungswert oder die Dividendenerträge der FORTEC AG ergeben.

Negative wirtschaftliche Entwicklungen einzelner Beteiligungen können insbesondere zu Wertminderungen der Beteiligungsansätze, geringeren oder ausbleibenden Dividendenausschüttungen sowie einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf führen. Darüber hinaus können sich Belastungen aus übernommenen Garantien, Haftungen oder Patronatserklärungen sowie aus bestehenden Finanzierungsvereinbarungen oder zusätzlichen Liquiditätsanforderungen innerhalb der Beteiligungen ergeben. Diese Entwicklungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Ausschüttungsfähigkeit der FORTEC AG beeinträchtigen. Auch eine unzureichende Steuerung und Überwachung der Beteiligungen auf Konzernebene kann die Erreichung der strategischen und finanziellen Ziele der FORTEC AG beeinträchtigen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen kann insbesondere durch Markt-, Wettbewerbs- und Nachfragerisiken, geopolitische Entwicklungen sowie veränderte regulatorische Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Diese Risiken können sich mittelbar auf den Wert der Beteiligungen, die Dividendenerträge und die Liquiditätslage der FORTEC AG auswirken.

Zur Begrenzung der Risiken werden die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Beteiligungen, deren Liquiditätssituation sowie die Unternehmensplanungen regelmäßig analysiert. Soweit erforderlich, unterstützt die FORTEC AG ihre Beteiligungen im Rahmen interner Finanzierungsmaßnahmen, um deren finanzielle Stabilität sicherzustellen und die Umsetzung der Unternehmensplanung zu unterstützen. Darüber hinaus werden die Werthaltigkeit der Beteiligungen regelmäßig überprüft sowie die Finanzierungs- und Liquiditätssituation der Beteiligungen und die wesentlichen Planungsannahmen im Rahmen des Beteiligungscontrollings kontinuierlich überwacht und kritisch hinterfragt. Die Steuerung auf Konzernebene erfolgt insbesondere durch ein einheitliches Berichts- und Risikomanagement, regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche sowie die Einbindung des Vorstands in wesentliche strategische, finanzielle und organisatorische Entscheidungen der Beteiligungen.

Trotz der derzeit insgesamt soliden finanziellen Situation der Beteiligungen können sich aufgrund des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds negative Entwicklungen einzelner Beteiligungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FORTEC AG auswirken. Nach heutiger Einschätzung wird das Beteiligungsrisiko als **mittel** eingestuft.

Kapitalmarktrisiken

Die FORTEC AG ist als börsennotiertes Unternehmen Veränderungen des Kapitalmarktumfelds ausgesetzt. Negative Geschäftsentwicklungen, Abweichungen von veröffentlichten Prognosen, Defizite in der Kapitalmarktkommunikation sowie gesamtwirtschaftliche oder geopolitische Entwicklungen können die Wahrnehmung des Unternehmens am Kapitalmarkt durch Investoren, Analysten und weitere Kapitalmarktteilnehmer beeinträchtigen und sich nachteilig auf die Reputation der Gesellschaft am Kapitalmarkt auswirken. Dies kann zu einer erhöhten Volatilität des Aktienkurses, einer niedrigeren Unternehmensbewertung sowie einem erschwerten oder verteuerten Zugang zu Eigen- und Fremdkapital führen.

Zur Begrenzung dieses Risikos setzt die FORTEC AG auf eine transparente, zeitnahe und regelkonforme Kapitalmarktkommunikation, die regelmäßige Einbindung externer kapitalmarktrechtlicher Beratung durch einen auf Kapitalmarkt- und Börsenrecht spezialisierten Rechtsanwalt, eine aktive Investor-Relations-Arbeit, die Einhaltung sämtlicher kapitalmarktrechtlicher Veröffentlichungs-, Ad-hoc- und Meldepflichten nach der Marktmissbrauchsverordnung (MAR), etablierte Freigabeprozesse für kapitalmarktrelevante Informationen sowie eine vorausschauende Liquiditäts- und Finanzierungsplanung. Darüber hinaus werden die Geschäftsentwicklung, wesentliche Kapitalmarktindikatoren sowie Veränderungen des Kapitalmarktumfelds kontinuierlich überwacht, um frühzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Ungeachtet der soliden Finanz- und Liquiditätslage sowie der etablierten Prozesse im Bereich der Finanz- und Kapitalmarktkommunikation können Veränderungen des Kapitalmarktumfelds, eine steigende Eigenkapitalrenditeerwartung der Investoren oder verschärfte regulatorische Anforderungen die Unternehmensbewertung beeinflussen sowie die zukünftige Beschaffung von Eigen- oder Fremdkapital erschweren oder verteuern. Vor diesem Hintergrund wird das Kapitalmarktrisiko derzeit insgesamt als **mittel** eingestuft.

Kreditrisiken

Dem Ausfallrisiko von Bankguthaben begegnet die FORTEC AG durch die Auswahl bonitätsstarker Kreditinstitute. Darüber hinaus werden liquide Mittel auf mehrere Banken verteilt, um Klumpenrisiken zu vermeiden. Insgesamt wird das Risiko derzeit als **gering** eingestuft.

Zins- und Währungsrisiken

Die FORTEC AG verfügt über erhebliche liquide Mittel, die verzinslich mit Laufzeiten von bis zu zwölf Monaten angelegt werden. Ein Rückgang der kurzfristigen Marktzinsen kann daher zu geringeren Zinserträgen führen.

Zur Steuerung des Zinsrisikos wird die Entwicklung der relevanten Zinssätze regelmäßig überwacht. Bestehende Wechselkursrisiken werden ebenfalls beobachtet und bei Bedarf durch geeignete Währungsabsicherungen begrenzt. Das Risiko wird aktuell als **gering** eingestuft, da die Zinserträge im Verhältnis zu den restlichen Ertragsquellen von untergeordneter Bedeutung sind und Wechselkursrisiken bei Bedarf abgesichert werden können.

Unternehmensinterne Risiken – Operative Risiken

IT-Risiken

Die zunehmende Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie die IT-Vernetzung innerhalb der FORTEC AG mit ihren Beteiligungen führen zu einer wachsenden Abhängigkeit von einer sicheren und jederzeit verfügbaren IT-Infrastruktur. Ein Ausfall oder eine schwerwiegende Störung der IT-Systeme kann erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse der FORTEC AG haben. Darüber hinaus können Cyberangriffe, Ransomware, Systemausfälle, Betriebsunterbrechungen, Datenverluste sowie unbefugte Zugriffe auf vertrauliche Informationen die Geschäftsabläufe beeinträchtigen und finanzielle Schäden, Reputationsschäden sowie Verstöße gegen datenschutz- und informationssicherheitsrechtliche Anforderungen nach sich ziehen.

Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz cloudbasierter IT-Dienste, dem zunehmenden Einsatz von Anwendungen auf Basis künstlicher Intelligenz sowie der Abhängigkeit von externen IT-Dienstleistern und Softwareanbietern. Diese Risiken können insbesondere die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen sowie die Kontinuität der Geschäftsprozesse beeinträchtigen.
Zur Begrenzung dieser Risiken setzt die FORTEC AG ein umfassendes Maßnahmenpaket um. Hierzu zählen unter anderem eine abgesicherte Standortvernetzung auf Basis eines konzernweiten MPLS-Netzwerks, die Multi-Faktor-Authentifizierung, rollenbasierte Berechtigungs- und Zugriffskonzepte, regelmäßige Datensicherungen sowie Backup- und Wiederherstellungsverfahren, Notfall- und Wiederanlaufkonzepte für kritische IT-Systeme, ein kontinuierliches Patch- und Schwachstellenmanagement mit regelmäßiger Aktualisierung der eingesetzten Software und Systeme zur Begrenzung potenzieller Cyberrisiken sowie regelmäßige Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende. Ergänzend werden die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen regelmäßig bewertet und an neue Bedrohungslagen angepasst. Dabei werden auch Risiken aus dem Einsatz neuer Technologien sowie aus der Zusammenarbeit mit externen IT-Dienstleistern berücksichtigt und die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen fortlaufend weiterentwickelt. Für den Umgang mit Sicherheitsvorfällen bestehen definierte Melde- und Reaktionsprozesse, um die Auswirkungen möglicher IT-Sicherheitsvorfälle zu begrenzen.

Trotz dieser Maßnahmen kann ein vollständiger Ausschluss von Cyber- und Informationssicherheitsrisiken aufgrund der zunehmenden Professionalisierung und Dynamik der Bedrohungslage nicht gewährleistet werden. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen verbleibt ein **mittleres** Risiko. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die hohe Abhängigkeit der FORTEC AG und ihrer Beteiligungen von einer funktionsfähigen IT-Infrastruktur sowie die potenziell erheblichen finanziellen, operativen und reputationsbezogenen Auswirkungen eines erfolgreichen Cyberangriffs oder eines länger andauernden IT-Ausfalls.

Personalrisiken

Der Ausfall von Mitgliedern des Vorstands oder anderer Schlüsselpersonen, der zunehmende Fachkräftemangel sowie der Verlust von spezialisiertem Know-how können zu Verzögerungen bei Entscheidungsprozessen sowie zu Beeinträchtigungen der operativen und strategischen Steuerung führen. Darüber hinaus können eine unzureichende Nachfolgeplanung, Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender sowie die demografische Entwicklung die langfristige personelle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen. Darüber hinaus werden mehrere Geschäftsführungspositionen bei FORTEC Integrated, FORTEC CZ und FORTEC US neu besetzt, um die Führungsstruktur nachhaltig zu stärken und die personelle Kontinuität sicherzustellen. Ergänzend werden Maßnahmen zur Nachfolgeplanung, zum Wissenstransfer sowie zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender umgesetzt. Das Risiko wird derzeit als **gering** eingestuft.

Organisationsrisiken

Organisationsrisiken können insbesondere aus Prozessmängeln, Vertrauensschäden oder einem unzureichenden Risikomanagement entstehen.

Darüber hinaus können Risiken aus einer unzureichenden Corporate Governance, fehlenden oder nicht ausreichend dokumentierten Entscheidungs- und Kontrollprozessen sowie aus Interessenkonflikten oder ungeklärten Nachfolgeregelungen für wesentliche Leitungsfunktionen entstehen. Diese können die Wirksamkeit der Unternehmenssteuerung sowie die Erreichung der strategischen Unternehmensziele beeinträchtigen. Darüber hinaus können Risiken aus der Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Unternehmensorganisation, der Lieferkette und regulatorischen Berichtspflichten, die Erreichung der Unternehmensziele beeinträchtigen. Ergänzend tragen klar definierte Zuständigkeiten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, dokumentierte Entscheidungs- und Freigabeprozesse, Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten sowie vorsätzlichen Pflichtverletzungen oder Handlungen (Fraud) und eine vorausschauende Nachfolgeplanung für wesentliche Führungsfunktionen zur wirksamen Corporate Governance bei.

Zur Begrenzung dieser Risiken setzt die FORTEC AG auf dokumentierte Prozesse und Verfahrensanweisungen, das Vier-Augen-Prinzip sowie regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden. Darüber hinaus wird die Qualitätsmanagementfunktion organisatorisch in der FORTEC AG gebündelt, um die Prozesssteuerung weiter zu stärken. Ergänzend fördern Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende und Geschäftspartner, eine transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Einbindung von Nachhaltigkeitsthemen in Mitarbeiter- und Kundenbefragungen die kontinuierliche Weiterentwicklung des Managementsystems. Nach heutiger Einschätzung ist das Risiko **gering**.

Betriebsrisiken

Betriebsrisiken können insbesondere im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen und Restrukturierungsmaßnahmen entstehen. Im Berichtsjahr betraf dies insbesondere die Restrukturierung der FORTEC Integrated GmbH mit der Verlagerung der Produktion an den tschechischen Standort. Zur Begrenzung der damit verbundenen Risiken wurde die Führungsstruktur durch die Besetzung der Geschäftsführung gestärkt und die Produktionskapazitäten werden am neuen Standort im Geschäftsjahr 2026/2027 schrittweise aufgebaut. Das Risiko wird derzeit als **gering** eingestuft.

Externe Risiken

Umweltrisiken
Elementarschäden durch Wasser, Blitz, Sturm oder im Brandfall sichert die FORTEC AG durch entsprechende Versicherungen, regelmäßige Wartungen und weitere organisatorische Maßnahmen ab. Aus heutiger Einschätzung ist das Risiko **gering**.

Rechtsrisiken und Gewährleistungsrisiken

Compliance-Risiken
Compliance-Risiken können sich insbesondere aus Verstößen gegen gesetzliche, regulatorische oder kapitalmarktrechtliche Vorgaben sowie aus Mängeln in der Corporate Governance ergeben. Hierzu zählen insbesondere Risiken im Zusammenhang mit dem Kartellrecht, der Korruptionsprävention, Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften, datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie steuerlichen Compliance-Verpflichtungen. Darüber hinaus können aus der Umsetzung regulatorischer Nachhaltigkeitsanforderungen zusätzliche Kosten entstehen.

Zur Begrenzung dieser Risiken verfügt die FORTEC AG über dokumentierte Prozesse und Kontrollmechanismen, ein Hinweisgebersystem nach den gesetzlichen Vorgaben zum Hinweisgeberschutz, einen Verhaltenskodex sowie regelmäßige Schulungen. Darüber hinaus werden externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und weitere Fachexperten in compliance- und kapitalmarktrelevante Fragestellungen eingebunden. Nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen werden im Rahmen der Strategie berücksichtigt. Das Risiko wird derzeit als **gering** eingestuft.

Gesetzesänderungen
Neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen, insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, können zu höheren Betriebs- und Umsetzungskosten führen. Regulatorische Anforderungen werden fortlaufend berücksichtigt.

Zur Begrenzung dieser Risiken werden die regulatorischen Anforderungen kontinuierlich umgesetzt und die hierfür erforderlichen Ressourcen im Budget eingeplant. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Kostenoptimierung geprüft sowie geeignete Softwarelösungen zur effizienten Umsetzung der Anforderungen eingesetzt. Insgesamt wird das Risiko derzeit als **gering** bewertet.

Marktrisiken und Wettbewerbsrisiken

Nachfragerisiken
Eine anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung kann zu einer rückläufigen Investitionsbereitschaft der Kunden und damit zu einer geringeren Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der operativen Beteiligungen führen. Dies kann sich mittelbar auf die Ertrags- und Finanzlage der FORTEC AG auswirken.

Zur Begrenzung dieses Risikos unterstützt die FORTEC AG ihre Beteiligungen bei der Diversifizierung ihrer Endmärkte sowie der Ausrichtung auf wachstumsstarke und weniger konjunkturabhängige Marktsegmente. Das Risiko wird derzeit als **mittel** eingestuft.

Strategische Risiken
Die FORTEC AG ist als Managementholding auf die langfristig erfolgreiche Entwicklung ihrer Beteiligungen sowie die konsequente Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie angewiesen.

Strategische Risiken können sich insbesondere aus Veränderungen technologischer, wirtschaftlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen, geopolitischen Entwicklungen, handelspolitischen Maßnahmen (insbesondere Zöllen) sowie makroökonomischen Veränderungen wie einer anhaltend hohen Inflation sowie aus strategischen Entscheidungen des Beteiligungsportfolios ergeben. Darüber hinaus kann eine zunehmende Konzentration auf einzelne Marktsegmente oder Kundengruppen die Abhängigkeit von deren wirtschaftlicher, technologischer und regulatorischer Entwicklung erhöhen. Die FORTEC AG begegnet diesen Risiken durch eine kontinuierliche Überprüfung der Konzernstrategie, der Markt- und Wettbewerbsentwicklung sowie der strategischen Ausrichtung ihres Beteiligungsportfolios. Werden diese Entwicklungen nicht rechtzeitig erkannt oder geeignete Maßnahmen nicht erfolgreich umgesetzt, kann dies die nachhaltige Wertentwicklung der Beteiligungen sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FORTEC AG beeinträchtigen. Das Risiko wird derzeit als **gering** eingestuft.

Geschäftsmodellrisiken
Risiken bestehen insbesondere dann, wenn die Strategie, die strategische Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios oder wesentliche Transformations- und Restrukturierungsmaßnahmen nicht die erwarteten Ergebnisse erzielen. Darüber hinaus können Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie eine unzureichende Differenzierung der Beteiligungen die langfristige Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Strategie, das Beteiligungsportfolio sowie wesentliche Transformations- und Investitionsprojekte regelmäßig überprüft. Ergänzend erfolgen Strategie- und Portfolioreviews, Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie ein kontinuierliches Beteiligungscontrolling. Das Risiko wird derzeit als **mittel** eingestuft.

Innovationsrisiken
Innovationsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn technologische Entwicklungen, veränderte Kundenanforderungen oder neue Produkt- und Systemlösungen nicht rechtzeitig erkannt oder in den Beteiligungen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dadurch können Wettbewerbsvorteile verloren gehen und Wachstums- sowie Ertragspotenziale ungenutzt bleiben. Durch regelmäßige Markt- und Technologieanalysen, strategische Produkt- und Portfolioreviews sowie die Abstimmung der Entwicklungsstrategien innerhalb der Beteiligungen wird diesem Risiko begegnet. Daher wird das Risiko derzeit als **gering** bewertet.

Fusions- und Akquisitionsrisiken
Strategische Fehlentscheidungen bei Erwerb, Veräußerung, Bewertung oder Integration von Beteiligungen können dazu führen, dass erwartete Synergien, Wachstums- oder Ergebnisbeiträge nicht erreicht werden oder zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen. Zur Risikobegrenzung erfolgen strukturierte Due-Diligence-Prüfungen, Wirtschaftlichkeitsanalysen sowie ein kontinuierliches Beteiligungscontrolling. Das Risiko wird derzeit als **gering** eingestuft.

Marken- und Reputationsrisiken
Negative Berichterstattung, Verstöße gegen gesetzliche oder ethische Anforderungen, Qualitätsprobleme oder eine unzureichende Kommunikation können das Vertrauen von Kunden, Mitarbeitenden, Investoren und weiteren Stakeholdern beeinträchtigen. Die FORTEC AG begegnet diesen Risiken insbesondere durch Compliance-Strukturen, ein Hinweisgebersystem, einen Verhaltenskodex sowie eine transparente Kapitalmarktkommunikation. Das Risiko wird derzeit als **gering** eingestuft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen und die Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen stellen zusätzliche strategische und operative Anforderungen an die Beteiligungen. Risiken können insbesondere entstehen, wenn gesetzliche und regulatorische Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit sowie klimabezogene Risiken nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend in die Strategie, Unternehmenssteuerung und Geschäftsprozesse integriert werden. Darüber hinaus können steigende Anforderungen an nachhaltige Lieferketten, die Verfügbarkeit entsprechender Lieferanten sowie zunehmende Transparenz- und Sorgfaltspflichten zusätzliche organisatorische und wirtschaftliche Belastungen verursachen. Darüber hinaus können klimabezogene Transitionsrisiken, beispielsweise infolge regulatorischer Veränderungen, steigender Energie- und CO_2-Kosten oder veränderter Marktanforderungen sowie physische Klimarisiken die Geschäftsentwicklung der Beteiligungen beeinflussen.

Durch die Einbindung von ESG-Themen in die Strategie der Beteiligungen, das Risikomanagement sowie definierte Verantwortlichkeiten, ein kontinuierliches regulatorisches Monitoring und die fortlaufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird diesen Risiken begegnet. Darüber hinaus werden klimabezogene Risiken regelmäßig im Rahmen des Risikomanagements bewertet und in die strategische Planung einbezogen. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen verbleibt ein **geringes** Restrisiko.

Chancenbericht

Strategische Chancen

Erfolgreiche Fusionen

Die FORTEC AG sieht Chancen in der erfolgreichen Integration der erworbenen Beteiligungen Nottrot B.V. und Advantec Electronics B.V.. Durch die Realisierung von Synergien, Skalenvorteilen und zusätzlichen Marktzugängen können die Wettbewerbsfähigkeit und die Ertragskraft der FORTEC AG nachhaltig gestärkt werden. Zusätzliche Potenziale ergeben sich insbesondere aus der engeren Zusammenarbeit der FORTEC AG in den Bereichen Vertrieb, Einkauf, Entwicklung und Produktion sowie aus der Nutzung gemeinsamer Prozesse und Systeme. Darüber hinaus eröffnen der Ausbau des gesellschaftsübergreifenden Cross-Sellings und die gemeinsame Marktbearbeitung zusätzliche Chancen zur Erschließung neuer Kunden und Märkte.

Geschäftsmodelltransformation

Weitere Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Die steigende Nachfrage nach kundenspezifischen Komplettlösungen und Systemintegration eröffnet zusätzliche Potenziale zum Ausbau technisch integrierter Lösungen. Durch die Verknüpfung der Kompetenzen aus den Bereichen Power Supplies, Display Technologies, Embedded Systems und Systemintegration können die Wertschöpfungstiefe, die Kundenbindung und die Profitabilität nachhaltig gesteigert werden.

Darüber hinaus unterstützen die Weiterentwicklung der Führungsstrukturen sowie neue Managementimpulse die konsequente Umsetzung der Strategie „Strong Together 2030“ und stärken die Zusammenarbeit innerhalb der FORTEC AG und ihrer Beteiligungen.

Unternehmensinterne Chancen

Digitale Resilienz

Die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie der steigende Bedarf an einer einheitlichen Datenbasis innerhalb der FORTEC AG und ihrer Beteiligungen eröffnen Chancen zur weiteren Standardisierung und Automatisierung von Prozessen. Insbesondere die Einführung einer harmonisierten ERP-Landschaft unterstützt die Vereinheitlichung von Abläufen, verbessert die Datenqualität und erhöht die Transparenz innerhalb der FORTEC AG. Dadurch können Effizienzsteigerungen erzielt, Entscheidungsprozesse unterstützt und die Steuerung nachhaltig verbessert werden. Darüber hinaus schafft die Digitalisierung die Grundlage für eine effizientere Zusammenarbeit innerhalb der FORTEC AG, datenbasierte Entscheidungen sowie eine höhere Skalierbarkeit der Geschäftsprozesse.

Operative Exzellenz

Weitere Chancen ergeben sich aus der Restrukturierung und Neuordnung der Produktions- und Organisationsstrukturen innerhalb der FORTEC AG und ihrer operativen Beteiligungen. Die Verlagerung von Produktionsaktivitäten von Germering nach FORTEC CZ sowie die Optimierung der Produktions- und Organisationsstrukturen schaffen Potenziale zur Verbesserung der Kapazitätsauslastung, zur Reduzierung der Fixkosten sowie zur Steigerung der Effizienz und Profitabilität.

Die strukturierte Umsetzung der Maßnahmen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse schaffen die Grundlage für nachhaltige Effizienzsteigerungen, eine verbesserte Kostenstruktur und eine langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der FORTEC AG.

Marktchancen

Wachstumschancen

Die FORTEC AG sieht Chancen im weiteren Ausbau des Geschäfts mit elektronischen Komponenten, Stromversorgungslösungen, Embedded Systems, Displays und integrierten Systemen. Insbesondere die steigenden Verteidigungsausgaben in Europa und die damit verbundene höhere Nachfrage nach technologisch anspruchsvollen, zuverlässigen und langfristig verfügbaren Lösungen eröffnen den operativen Beteiligungen zusätzliche Wachstumspotenziale im Defense-Bereich. Darüber hinaus ergeben sich Chancen durch die Erschließung neuer Kunden, Projekte und Anwendungsfelder.

Finanzielle Chancen

Verbessertes Liquiditätsmanagement

Die FORTEC AG und ihre Beteiligungen sehen finanzielle Chancen in der kontinuierlichen Optimierung des Working Capitals. Durch Verbesserungen im Forderungs-, Vorrats- und Verbindlichkeitenmanagement können die Kapitalbindung reduziert, die Liquidität verbessert und zusätzliche finanzielle Spielräume für Investitionen, Innovationen und weiteres Wachstum geschaffen werden. Gleichzeitig trägt ein effizientes Working-Capital-Management zur Verbesserung der finanziellen Stabilität und Ertragskraft der FORTEC AG und ihrer Beteiligungen bei.

Externe Chancen

Nachhaltigkeitschancen

Steigende regulatorische Anforderungen sowie wachsende Erwartungen von Kunden, Investoren und weiteren Stakeholdern eröffnen Chancen, die Wettbewerbsposition durch nachhaltige Geschäftsprozesse und eine höhere Ressourceneffizienz weiter zu stärken. Durch die Verbesserung der Ressourceneffizienz, die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsprozesse sowie die frühzeitige Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen können Kostenpotenziale erschlossen, Risiken reduziert und die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. Gleichzeitig eröffnen sich Potenziale zur Verbesserung der Marktposition sowie zur Erfüllung steigender Anforderungen von Kunden, Investoren und weiteren Interessengruppen im Bereich Nachhaltigkeit.

Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation

Die Gesamtrisikoposition wird regelmäßig auf Grundlage der aggregierten Risikobetrachtung sowie unter Berücksichtigung der Unternehmensplanung, der bestehenden Liquiditätsreserven, der Finanzierungsmöglichkeiten und der Eigenkapitalausstattung beurteilt. Veränderungen der Risikoeinstufungen können sich sowohl aus der wirtschaftlichen Entwicklung als auch aus einer veränderten Einschätzung einzelner Risiken, angepassten Steuerungsmaßnahmen oder der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ergeben.

Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts vorliegenden Erkenntnisse kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass die identifizierten Risiken insgesamt beherrschbar sind. Die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel, bestehender Finanzierungsspielräume sowie eines angemessenen Sicherheitspuffers beurteilt und der aktuellen Risikosituation gegenübergestellt. Grundlage dieser Beurteilung sind die im Risikomanagement erfassten und bewerteten Einzelrisiken sowie die hierzu bestehenden Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen.

Die FORTEC AG unterstützt ihre operativen Beteiligungen durch zentrale Management-, Steuerungs- und Servicefunktionen, insbesondere in den Bereichen Finance & Controlling, Human Resources, IT sowie Quality Management & ESG (Nachhaltigkeit). Durch die Bündelung dieser Funktionen auf Ebene der FORTEC AG werden einheitliche Strukturen und Standards gefördert und die operativen Beteiligungen gezielt entlastet. Hierdurch werden zugleich die Voraussetzungen geschaffen, den steigenden Anforderungen an Produkte, Projekte und Prozesse, regulatorischen Vorgaben sowie den sich verkürzenden Produktlebenszyklen angemessen zu begegnen.

Den identifizierten Risiken stehen Chancen insbesondere aus der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, der erfolgreichen Integration erworbener Beteiligungen, der Digitalisierung und Harmonisierung von Geschäftsprozessen, der Optimierung der Produktions- und Organisationsstrukturen sowie dem Ausbau neuer Markt- und Kundenpotenziale gegenüber. Insgesamt beurteilt der Vorstand das Verhältnis von Risiken und Chancen unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als ausgewogen.

Die Beurteilung der Risiko- und Chancensituation erfolgt auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts verfügbaren Erkenntnisstands.
Der Vorstand überprüft die identifizierten Chancen regelmäßig im Rahmen der Unternehmenssteuerung und bewertet deren Realisierung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie „Strong Together 2030“.

Prognosebericht

Für die deutsche Wirtschaft erwartet das ifo Institut für die Kalenderjahre 2026 und 2027 jeweils ein preisbereinigtes Wachstum von 0,8 %[7] Damit dürfte sich die konjunkturelle Erholung im Geschäftsjahr 2026/2027 nur moderat fortsetzen. Stützenden Impulsen durch zusätzliche staatliche Ausgaben stehen hohe Energiepreise, geopolitische Unsicherheiten und eine weiterhin verhaltene private Nachfrage gegenüber.

Die Frühindikatoren zeigten zum Ende des Geschäftsjahres eine leichte Stabilisierung. Der ifo-Geschäftsklimaindex stieg im Juni 2026 von 85,0 auf 85,6 Punkte, blieb insgesamt jedoch auf einem verhaltenen Niveau[8]

Auch das internationale Umfeld bleibt herausfordernd. Für den Euroraum prognostiziert die Europäische Zentralbank ein Wachstum von 0,8 % im Jahr 2026 und 1,2 % im Jahr 2027. Wesentliche Unsicherheitsfaktoren bleiben die Energiepreisentwicklung und geopolitische Konflikte.

Nach dem im Berichtsjahr eingeleiteten Transformationsprozess sieht der Vorstand die Beteiligungsgesellschaften für die weitere Entwicklung grundsätzlich gut aufgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die konsequente Umsetzung der weiterentwickelten strategischen Prioritäten, die stärkere Kunden- und Marktausrichtung der Beteiligungsgesellschaften sowie die weitere Verbesserung von Strukturen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswegen. Die im Berichtsjahr angestoßenen Transformationsmaßnahmen sollen dazu beitragen, Effizienzpotenziale zu heben, die Kostenstrukturen weiter zu verbessern und die operative Leistungsfähigkeit der Beteiligungsgesellschaften nachhaltig zu stärken. Darüber hinaus sollen die weiterentwickelten Führungs- und Steuerungsstrukturen eine schnellere Umsetzung strategischer Maßnahmen und eine klarere Ergebnisverantwortung unterstützen. Externe Rahmenbedingungen wie die verhaltene Investitionsbereitschaft in einzelnen Industriemärkten und der internationale Wettbewerbsdruck bleiben dabei weiterhin relevante Einflussfaktoren[9].

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften wirkt sich auf Ebene der FORTEC AG insbesondere über deren Ergebnisbeiträge und Ausschüttungsfähigkeit aus. Für das Geschäftsjahr 2026/2027 erwartet die FORTEC AG daher Beteiligungs- und Gewinnabführungserträge in einer Bandbreite von 2,0 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR. Aufwendungen aus möglichen Verlustübernahmen werden in einer Bandbreite von 0,0 Mio. EUR bis 1,0 Mio. EUR erwartet.

Neben den Ergebnisbeiträgen der Beteiligungsgesellschaften wird die Entwicklung der FORTEC AG durch ihre eigenen Holdingaktivitäten bestimmt. Aus konzerninternen Dienstleistungen erwartet die Gesellschaft Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 4,0 Mio. EUR bis 5,0 Mio. EUR.

Auf Grundlage dieser Annahmen prognostiziert die FORTEC AG für das Geschäftsjahr 2026/2027 einen Umsatz in einer Bandbreite von 4,0 Mio. EUR bis 5,0 Mio. EUR, ein EBIT in einer Bandbreite von -1,0 Mio. EUR bis 0,0 Mio. EUR sowie ein EAT in einer Bandbreite von 0,6 Mio. EUR bis 1,6 Mio. EUR. Damit knüpft die Prognose an die im Steuerungssystem definierten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der FORTEC AG an.

Die tatsächliche Entwicklung kann insbesondere aufgrund geopolitischer Veränderungen, der konjunkturellen Entwicklung in den relevanten Absatzmärkten, der Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften sowie daraus resultierender Veränderungen bei Beteiligungs-, Gewinnabführungs- oder Verlustübernahmeeffekten von den Erwartungen abweichen.

7 https://www.ifo.de/fakten/2026-06-18/ifo-konjunkturprognose-sommer-2026-energiepreisanstieg-bremst-finanzpolitik

8 https://www.ifo.de/fakten/2026-06-24/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-juni-2026

9 https://www.ecb.europa.eu/press/projections/html/ecb.projections202606_eurosystemstaff~a495110f8d.en.html

Weitere Angaben nach § 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Satz 1 Nr. 1 HGB)

Das Grundkapital der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft beträgt 3.250.436 EUR und ist in 3.250.436 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Sämtliche Aktien sind stimmberechtigt. Die Aktien gewähren jeweils gleiche Rechte und Pflichten.

Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien (§ 289a Satz 1 Nr. 2 HGB)

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen und dem Vorstand bekannt sind, bestehen nicht.

Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 % der Stimmrechte (§ 289a Satz 1 Nr. 3 HGB)

Die Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang enthalten. Auf die entsprechenden Angaben im Anhang wird verwiesen.

Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Satz 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung (§ 289a Satz 1 Nr. 5 HGB)

Eine Stimmrechtskontrolle für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie Satzungsänderungen (§ 289a Satz 1 Nr. 6 HGB)

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 und 85 AktG sowie den einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 Abs. 2 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht Gesetz oder Satzung abweichende Regelungen vorsehen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Satz 1 Nr. 7 HGB)

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.625.218 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.625.218 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in der Ermächtigung vorgesehenen Fällen auszuschließen. Dies betrifft insbesondere Spitzenbeträge, Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen sowie bestimmte Barkapitalerhöhungen unter den hierfür geltenden gesetzlichen und beschlussmäßigen Voraussetzungen.

Das Genehmigte Kapital 2023/I beträgt zum Bilanzstichtag 1.625.218 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Februar 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Februar 2029 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals ausmachen.

Wesentliche Vereinbarungen im Fall eines Kontrollwechsels (§ 289a Satz 1 Nr. 8 HGB)

Bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots können für die FORTEC AG wesentliche Lieferantenverträge von den jeweiligen Vertragspartnern gekündigt werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Vertragspartner infolge des Kontrollwechsels den Einstieg eines Wettbewerbers befürchtet.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots (§ 289a Satz 1 Nr. 9 HGB)

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestanden Vereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels, die in dieser Form mit dem Geschäftsjahr 2026/2027 nicht mehr fortgeführt werden. Kommt es infolge eines Widerrufs der Bestellung zum Vorstandsmitglied oder einer Amtsniederlegung zu einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags, sehen die Vorstandsdienstverträge eine Abfindungszahlung in Höhe der Grundvergütung vor, welche die Mitglieder des Vorstands bei ordnungsgemäßer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags erhalten hätten. Die Abfindung ist der Höhe nach auf zwei Jahresgrundvergütungen begrenzt. Zudem wird die Abfindung auf die Karenzentschädigung aufgrund eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots angerechnet.

Mit den Mitgliedern des Vorstands war bisher ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für eine Dauer zwischen sechs und zwölf Monaten vereinbart, was nun einheitlich auf sechs Monate vereinbart ist. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Karenzentschädigung gewährt. Diese liegt für jeden Monat des Verbots zwischen der Hälfte und der vollständigen zuletzt bezogenen monatlichen Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands. Dabei werden die Grundvergütung sowie anteilige variable Vergütungsbestandteile und Nebenleistungen berücksichtigt. Zahlungen aus Anlass einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit werden ebenfalls auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB ist auf der Website der Gesellschaft unter www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance dauerhaft öffentlich zugänglich.

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Die Gesellschaft hat vorsorglich einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG erstellt. Hintergrund sind Anhaltspunkte für ein mögliches Abhängigkeitsverhältnis im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG gegenüber der JotWe GmbH und der FloJulCosMar GmbH, die aufgrund einer Pooling-Vereinbarung gemeinschaftlich auftreten. Aufgrund der tatsächlichen Hauptversammlungspräsenzen verfügten beide Gesellschaften in den vergangenen drei ordentlichen Hauptversammlungen gemeinsam über eine deutliche Mehrheit des vertretenen Kapitals. Vor diesem Hintergrund gibt der Vorstand folgende Schlusserklärung ab: Nach der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt, die als berichtspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG einzuordnen wären

Germering, 30. September 2026

Michael Spatny
Vorstand

Henrik Christiansen
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Germering, 30. September 2026

Michael Spatny
Vorstand

Henrik Christiansen
Vorstand

Bilanz zum 30. Juni 2026: AKTIVA

		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	695.844		385.260
2.	Geleistete Anzahlungen	0		248.793
			695.844	634.053
II.	Sachanlagen			
1.	technische Anlagen und Maschinen	759		890
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.771		100.780
			96.529	101.670
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	22.608.356		14.748.259
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3		70.003
3.	Beteiligungen	1		46.105
			22.608.360	14.864.368
			23.400.732	15.600.091
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.584		4.584
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	954.923		4.723.058
3.	sonstige Vermögensgegenstände	773.080		1.943.238
			1.732.587	6.670.880
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		10.182.544	13.139.196
			11.915.131	19.810.076
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**192.039**	**169.370**
D.	**Aktive latente Steuern**		**108.500**	**79.584**
			35.616.403	**35.659.121**

Bilanz zum 30. Juni 2026: PASSIVA

		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital		3.250.436	3.250.436
II.	Kapitalrücklage		13.619.186	13.619.186
III.	Gewinnrücklagen			
	Andere Gewinnrücklagen		1.300.000	1.300.000
			1.300.000	1.300.000
IV.	Gewinnvortrag		13.285.627	12.209.241
V.	Jahresüberschuss		690.644	2.376.560
			32.145.893	32.755.424
B.	**Rückstellungen**			
1.	Steuerrückstellungen	20.093		20.093
2.	Sonstige Rückstellungen	987.188		498.460
			1.007.280	518.553
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	318.070		245.101
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.281.300		1.674.228
3.	sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 723.961 EUR (VJ: 443.107 EUR) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 3.708 EUR (VJ: 3.596 EUR)	730.660		447.513
			2.330.030	2.366.843
D.	Passive latente Steuern		133.200	18.302
			35.616.403	**35.659.121**

Gewinn- und Verlustrechnung für Geschäftsjahr 2025/ 2026

			Geschäftsjahr	Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		3.904.602	3.642.715
2.	Sonstige betriebliche Erträge		243.041	173.349
	- davon aus Währungsumrechnung 89 EUR (VJ: 0 EUR)			
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		-359.202	-364.747
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-1.495.952		-1.409.588
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-207.585		-180.414
			-1.703.537	-1.590.002
	- davon für Altersversorgung 5.240 EUR (VJ: 6.732 EUR)			
5.	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-240.942	-86.095
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.977.030	-1.570.173
	- davon aus Währungsumrechnung 520 EUR (VJ: 52 EUR)			
7.	Erträge aus Beteiligungen		1.630.222	3.455.339
	- davon von verbundenen Unternehmen 1.630.222 EUR (VJ: 3.455.339 EUR)			
8.	Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		2.212.608	0
	- davon von verbundenen Unternehmen 2.212.608 EUR (VJ: 0 EUR)			
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		6.505	7.606
	- davon von verbundenen Unternehmen 6.505 TEUR (VJ: 7.606 EUR)			
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		112.176	305.353
	- davon von verbundenen Unternehmen 28.052 EUR (VJ: 57.122 EUR)			
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	-570.000
	- davon von verbundenen Unternehmen 0 EUR (VJ: -570.000 EUR)			
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-14.699	-9.568
	- davon von verbundenen Unternehmen -14.657 EUR (VJ: -7.979 EUR)			
13.	Aufwand aus Verlustübernahme aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		-2.035.895	-987.014
	- davon von verbundenen Unternehmen -2.035.895 (VJ: -987.014 EUR)			
14.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag		-85.982	-29.358
15.	**Ergebnis nach Steuern**		**691.867**	**2.377.405**
16.	Sonstige Steuern		-1.223	-845
17.	**Jahresüberschuss**		**690.644**	**2.376.560**

Anhang

A) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft (nachfolgend „FORTEC AG“) für das Geschäftsjahr 2025/2026 ist gemäß § 264 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 264d und § 267 Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den deutschen handels¬rechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes in EUR aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 82110 Germering und wird beim Amtsgericht München unter der HRB 247748 geführt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 30. Juni eines Jahres.

Die Aufstellung eines Abschlusses in Übereinstimmung mit dem HGB erfordert Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie auf Erlöse und Aufwendungen haben können. Die tatsächlichen Ergebnisse können, obwohl die Schätzungen und Annahmen nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung verfügbaren Erkenntnissen vorgenommen wurden, von den Erwartungen abwei-chen.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten aus Gründen der Klarheit zusammengefasst wurden, sind diese im Anhang erläutert.

B) Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Das Anlagevermögen wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei

Software	3	-	5	Jahre
Fahrzeugen	3	-	6	Jahre
Büroeinrichtung	3	-	5	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	-	10	Jahre

Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der übrigen Aktivposten erfolgte grundsätzlich zu Nominalwerten.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden i. H. des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Rest-laufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen i. H. der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen.

Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie liquide Mittel werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die Vorschriften des § 256a HGB wurden beachtet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen. Von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die Effekte aus dem „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland" und sich die daraus ergebenden sukzessiven Steuersatzsenkungen ab dem Geschäftsjahr 2028 beurteilt und berücksichtigt soweit einschlägig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

C) Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen

1.Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten und die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die FORTEC AG ergeben sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert für Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025/2026 von 14.748 TEUR auf 22.608 TEUR. Die Veränderung von 7.860 TEUR ist durch die im Geschäftsjahr vorgenommenen Beteiligungserwerbe zu erklären. Die einzelnen Bewegungen werden wie folgt auf die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen" übergeleitet.

Entwicklung Anteile an verbundenen Unternehmen	TEUR
Beteiligungsbuchwert 30.06.2025	14.748
Erwerb Beteiligung Nottrot B.V.	7.496
Erwerb Restanteile (63,4 %) Advantec Electronics B.V.	318
Umgliederung Beteiligungswert in Anteile Advantec Electronics B.V. (36,6 %)	46
Summe Zugänge	7.860
Beteiligungsbuchwert 30.06.2026	**22.608**

Die verbundenen Unternehmen erwirtschafteten im Geschäftsjahr folgende Zahlen:

Name und Sitz	Unmittelbarer Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Bilanzielles Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
FORTEC Integrated GmbH 1.1)	100	2025/2026	9.859	0
Germering		VJ	9.859	0
FORTEC Power GmbH 1.2) 2)	100	2025/2026	10.861	0
Riedstadt-Wolfskehlen		VJ	10.400	1.038
AUTRONIC Steuer- und 2)	0	-	-	-
Regeltechnik GmbH Sachsenheim	100	VJ	461	117
Fortec United States Corp.	100	2025/2026	3.373	-294
Ronkonkoma / USA		VJ	3.571	-570
FORTEC Technology UK Ltd.	100	2025/2026	2.967	812
Huntingdon / UK		VJ	3.566	901
FORTEC Benelux B.V. 3) 5)	100	2025/2026	3.043	626
Oosterhout / NL		VJ	-	-
Advantec Electronics B.V. 4)	0	-	-	16
Oudenbosch / NL	36,6	VJ	247	18
FORTEC Switzerland AG	100	2025/2026	1.747	-101
Würenlos / Schweiz		VJ	2.092	270
Data Display Solution GmbH &	100	2025/2026	-637	8
Co. KG \| Hörselberg-Hainich		VJ	-645	28
Data Display Solution Verwaltung GmbH	100	2025/2026	99	5
Hörselberg-Hainich		VJ	95	5
ROTEC Technology GmbH i.L.	100	2025/2026	245	-4
Muggensturm		VJ	249	0

Name und Sitz	Unmittelbarer Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Bilanzielles Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Fortec Czech Republic s.r.o.	100	2025/2026	107	-444
Dýšina / Tschechische Republik		VJ	542	42
FORTEC electronic Design & Solutions	100	2025/2026	110	80
Egypt SMLC \| Gizeh / Ägypten		VJ	27	138
aushang.online GmbH i.L.	55	2025/2026	-20	-1
Germering		VJ	-19	-2

1.1) Mit der FORTEC Integrated GmbH besteht seit dem 7. Februar 2024 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

1.2) Mit der Mit der FORTEC Power GmbH wurde am 12. März 2026 ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der am 26. März 2026 ins Handelsregister eingetragen wurde.

2) Die AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH wurde zum 1. Juli 2025 in die FORTEC Power GmbH verschmolzen.

3) Es wurden 100 % der Anteile der Nottrot B.V. zum 11. Juli 2025 erworben. Die Firma wurde zum 1. Januar 2026 in FORTEC Benelux B.V. umfirmiert.

4) Zum 10. Oktober 2025 wurden die Anteile der Advantec Electronics B.V. von 36,6 % auf 100 % erhöht.

5) Die Advantec Electronics B.V. wurde zum 1. Januar 2026 in die FORTEC Benelux B.V. (vormals Nottrot B.V.) verschmolzen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde im Geschäftsjahr anhand von Beteiligungsbuchwertprüfungen gemäß IDW RS HFA 10 überprüft. Grundlage der Beurteilung waren die beizulegenden Werte der Beteiligungen, die aus den von den jeweiligen Gesellschaften erstellten und vom Vorstand genehmigten Fünfjahresplanungen abgeleitet wurden. In die Planungen flossen die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die erwartete zukünftige Entwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften ein.

Die durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen ergaben keine Anhaltspunkte für eine voraussicht-lich dauernde Wertminderung der Beteiligungsbuchwerte. Entsprechend waren zum Bilanzstichtag keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen erforderlich.
Aus beigefügtem Anlagespiegel ergibt sich die Entwicklung des Anlagevermögens.

Anlagespiegel

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	01.07.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	30.06.2026 TEUR	01.07.2025 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	30.06.2026 TEUR	30.06.2026 TEUR	30.06.2025 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.062	280	0	249	1.590	676	218	0	894	696	385
2. Geleistete Anzahlungen	249	0	0	-249	0	0	0	0	0	0	249
Zwischensumme	**1.310**	**280**	**0**	**0**	**1.590**	**676**	**218**	**0**	**894**	**696**	**634**
II. Sachanlagen											
1. technische Anlagen und Maschinen	10	0	0	0	10	9	0	0	9	1	1
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	493	18	-20	0	492	393	23	-20	396	96	101
Zwischensumme	**503**	**18**	**-20**	**0**	**502**	**401**	**23**	**-20**	**405**	**97**	**102**
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.019	7.814	0	46	32.879	10.271	0	0	10.271	22.608	14.748
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	524	0	-70	0	454	454	0	0	454	0	70
3. Beteiligungen	92	0	0	-46	46	46	0	0	46	0	46
Zwischenumme	**25.635**	**7.814**	**-70**	**0**	**33.379**	**10.770**	**0**	**0**	**10.770**	**22.608**	**14.864**
	27.448	**8.112**	**-90**	**0**	**35.470**	**11.848**	**241**	**-20**	**12.069**	**23.401**	**15.600**

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 955 TEUR (VJ: 4.723 TEUR). Hiervon ent-fallen 317 TEUR (VJ: 48 TEUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 773 TEUR (VJ: 1.943 TEUR) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und umfassen im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit Körperschaftssteuererstattungen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen vorausbezahlte Lizenzgebühren und sonstige im Voraus entrichtete Beiträge in Höhe von 192 TEUR (VJ: 169 TEUR).

4. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Finanzanlagen, Forderungswertberichtigungen sowie Personal- und sonstigen Rückstellungen. Darüber hinaus bestehen aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen, soweit deren Nutzung auf Basis der Unternehmensplanung innerhalb des Planungszeitraums als wahrscheinlich angesehen wird. Die Werthaltigkeit, der hierauf entfallenden aktiven latenten Steuern wurde anhand der von den jeweiligen Gesellschaften erstellten und vom Vor-stand genehmigten Unternehmensplanungen beurteilt.

Die passiven latenten Steuern resultieren einerseits aus der Differenz zwischen dem handelsrechtlichen Beteiligungsbuchwert und dem aufgrund der steuerlichen Spiegelbildtheorie abweichenden steuerlichen Beteiligungsbuchwert der Tochterpersonengesellschaft Data Display Solution GmbH & Co. KG. Andererseits ergeben sich passive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen handels-rechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen des Immobilienvermögens der Organgesellschaft FORTEC Power GmbH, die aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrag auf Ebene der Organträgerin FORTEC AG zu erfassen sind.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Ertragssteuersätzen. Für temporäre Differenzen, die Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer betreffen, wurde ein kombinierter Steuersatz von 30,35 % zugrunde gelegt. Für Differenzen aus der steuerlichen Behandlung von Beteiligungen an Personengesellschaften wurde ein Steuersatz von 15,83 % angewendet. Die sich aus dem „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland" ergebende schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes wurde bei der Bewertung der latenten Steuern nicht berücksichtigt, da deren Auswirkung auf die Höhe der latenten Steuern insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Stand der latenten Steuern hat sich wie folgt verändert:

Angabe in TEUR	Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Stand zu Ende des Geschäftsjahres
Aktive latente Steuern	80	29	109
Passive latente Steuern	18	115	133

5. Eigenkapital

Das Grundkapital der FORTEC AG beträgt am Bilanzstichtag 3.250.436,00 EUR (VJ: 3.250.436,00 EUR). Die Aktien der Gesellschaft sind eingeteilt in 3.250.436 nennwertlose Stückaktien (Wertpapierkennnummer 577410/ISIN DE 0005774103) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR.

Die Kapitalrücklage bleibt unverändert bei 13.619.186,39 EUR. Die anderen Gewinnrücklagen betragen unverändert 1.300.000,00 EUR.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.625.218,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.625.218 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2023/I).

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spitzenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2023 (genehmigtes Kapital 2023/I) beträgt zum Bilanzstichtag 1.625.218,00 EUR.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Personalbereich	407	TEUR	(VJ: 278 TEUR)
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	156	TEUR	(VJ: 159 TEUR)

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Der Verbindlichkeitenspiegel fasst die Beträge wie folgt zusammen:

		Gesamtbetrag 30.06.2026	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Besichert durch Pfandrechte o. ähnliche Rechte
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		318	318	0	0	0
	VJ	245	245	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.281	1.281	0	0	0
	VJ	1.674	1.674	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten		731	731	0	0	0
	VJ	448	448	0	0	0
Gesamt		2.330	2.330	0	0	0
	VJ	2.367	2.367	0	0	0

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 6 TEUR (VJ: 170 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

D) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Von den Umsatzerlösen in Höhe von 3.905 TEUR entfallen Umsatzerlöse in Höhe von 3.905 TEUR auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen. Diese gliedern sich insbesondere auf in Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von 3.212 TEUR (VJ: 2.919 TEUR) und Umsatzerlöse aus der Verpachtung des operativen Geschäfts in Höhe von 366 TEUR (VJ: 418 TEUR) sowie 327 TEUR (VJ: 295 TEUR) aus Lizenzgebühren.

Auf das Inland entfielen Umsatzerlöse in Höhe von 3.405 TEUR (VJ: 3.239 TEUR), auf das Ausland in Höhe von 500 TEUR (VJ: 393 TEUR).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 22 TEUR (VJ: 17 TEUR).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Bezogene Dienstleistungen, Interimsmanagement, Bera-tung	1.023	311
EDV-Kosten	467	302
Personalbeschaffung	323	41
Kosten der Gesellschaft	176	165
Kommunikationskosten	151	143
Werbe- und Reisekosten	213	100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	624	508
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.977	1.570

Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Interimsmanagement und Beratung ist im Wesentlichen auf Kosten im Zusammenhang mit der Abberufung der Vorstandsvorsitzenden sowie auf Aufwendungen für die interimistische Wahrnehmung der CFO-Funktion zurückzuführen.

Die gestiegenen Personalbeschaffungskosten stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Besetzung der Vorstandspositionen. Hierfür fielen sowohl Kosten für die Gewinnung eines interimistischen CFO als auch für die Rekrutierung und Bestellung neuer Vorstandsmitglieder an.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 5 TEUR (VJ: 9 TEUR) enthalten.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gegenüber den verbundenen Unternehmen wurden Zinserträge in Höhe von 28 TEUR (VJ: 57 TEUR) realisiert.

5. Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich (VJ: 570 TEUR).

6. Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden Ausschüttungen in Höhe von 1.630 TEUR (VJ: 3.455 TEUR) vereinnahmt.

7. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

Mit der FORTEC Power GmbH besteht rückwirkend zum 1. Juli 2025 ein Gewinnabführungsvertrag. Die Eintragung im Handelsregister der FORTEC Power GmbH erfolgte am 26. März 2026. Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurde ein Gewinn in Höhe von 2.213 TEUR (VJ: Gewinn 0 TEUR) übernommen.

8. Aufwand aus Verlustübernahme aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages
Mit der FORTEC Integrated GmbH besteht rückwirkend zum 1. Juli 2023 ein Gewinnabführungsvertrag. Die Eintragung im Handelsregister der FORTEC Integrated GmbH erfolgte am 23. Februar 2024. Im Ge-schäftsjahr 2025/2026 wurde ein Verlust in Höhe von 2.036 TEUR (VJ: Verlust 987 TEUR) übernommen.

E) Sonstige Angaben

1. Vorstand
Zum Bilanzstichtag sind folgende Vorstände im Handelsregister eingetragen:

Herr Michael Spatny Ing. MSc MBA	Vorstand (COO) ab 18. Mai 2026
Herr Henrik Christiansen Dipl.-Kfm.	Vorstand (CFO) ab 3. Februar 2026
Herr Ulrich Ermel Dipl.-Ing. (FH)	Vorstand (COO) bis 30. Juni 2026

Frau Sandra Maile Vorstand (CEO) ist zum 6. Oktober 2025 als Vorstand ausgeschieden.

Herr Ulrich Ermel war von 1. März 2023 bis zum 30. Juni 2026 Geschäftsführer bei der FORTEC Integrated GmbH.
Herr Ulrich Ermel war vom 1. Oktober 2023 bis zum 1. Juni 2026 Geschäftsführer bei der Fortec Czech Republic s.r.o.
Herr Ulrich Ermel war vom 4. Februar 2024 bis zum 9. Dezember 2025 Geschäftsführer bei der FORTEC electronic Design & Solutions Egypt SMLC.

Herr Henrik Christiansen ist seit dem 1. Juni 2026 Geschäftsführer bei der Fortec Czech Republic s.r.o.
Herr Henrik Christiansen ist seit dem 1. Juni 2026 Geschäftsführer bei der FORTEC electronic Design & Solutions Egypt SMLC.

Die Gesamtbezüge einschließlich Nebenleistungen, die nach dem steuerlichen geldwerten Vorteil bemessen werden, betragen 532 TEUR (VJ: 609 TEUR), darin sind erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 24 TEUR (VJ: 58 TEUR) enthalten. In den Gesamtbezügen sind ausschließlich Vergütungen für die Vorstandstätigkeit ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Bestellung zum Vorstand enthalten.

2. Aufsichtsrat
Mitglieder des Aufsichtsrats sind am Bilanzstichtag:

Christoph Schubert (Vorsitzender)	Dortmund, Wirtschaftsprüfer \| Steuerberater
Dr. Andreas Bastin (Stellvertreter)	Hamm, Vorstandsvorsitzender Masterflex SE
Christina Sicheneder (Arbeitnehmervertreterin)	Grafrath, Kffr. im Groß- und Außenhandel

Herr Christoph Schubert ist außerdem Mitglied in folgenden Kontrollgremien:
Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 113 TEUR (VJ: 113 TEUR).

3. Honorar des Abschlussprüfers
Das Honorar des Abschlussprüfers ist gem. § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der FORTEC AG enthalten. Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses, des Einzelabschlusses der FORTEC AG, die formelle Prüfung des Vergütungsberichtes sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichtes. Darüber hinaus wurden keine weiteren Leistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

4. Arbeitnehmer
Die FORTEC AG hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 14 (VJ: 12) Arbeitnehmer beschäftigt; davon leitende Angestellte 0 (VJ: 2).

5. Erklärung zum Coporate Governance Kodex
Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zur Anwendung des Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft unter https://www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance/ öffentlich zugänglich gemacht. (§ 285 Nr. 16 HGB).

6. Haftungsverhältnisse
Die FORTEC AG ist Mithaftungsverpflichtungen (Gesamtschuldnerische Mithaftung) im Rahmen eines gesamten Konzernfinanzierungskonzepts bei der Commerzbank über insgesamt 5,0 Mio. EUR für einen Kreditrahmen der Gesellschaft / der Tochtergesellschaft FORTEC Integrated GmbH eingegangen. Derzeit werden von diesem Rahmen 314 TGBP (364 TEUR) als Aval für die FORTEC Technology UK Ltd. über die FORTEC AG genutzt. Dieses Aval dient der Absicherung eines Aufschubkontos bei den Zollbehörden (HM Revenue and Customs). Das Aufschubkonto valutiert zum 30. Juni 2026 mit 61 TGBP (71 TEUR).

Die FORTEC AG hat eine Patronatserklärung gegenüber der FORTEC Power GmbH für einen Darlehensvertrag in Höhe von 3 Mio. EUR abgegeben, den die Tochtergesellschaft FORTEC Power GmbH für den Bau einer Gewerbeimmobilie abgeschlossen hat. Davon sind am Bilanzstichtag 611 TEUR valutiert.

Weiterhin hat die FORTEC AG einen Schuldbeitritt gegenüber der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH für einen10-jährigen Mietvertrag erklärt, den die Tochtergesellschaft Data Display Solution GmbH & Co. KG abgeschlossen hat. Die finanzielle Verpflichtung aus dem Mietvertrag beträgt 193 TEUR pro Jahr und 193 TEUR für die Restmietdauer.

Die FORTEC AG hat zugunsten der Tochtergesellschaft FORTEC Technology UK Ltd. eine Garantie in Höhe von 150 TGBP (174 TEUR) an die Commerzbank Payment Services abgegeben. Davon sind am Bilanzstichtag 0 EUR valutiert.

Nach Einschätzung des Vorstands ist mit einer Inanspruchnahme aus den vorstehend genannten Haftungsverhältnissen derzeit nicht zu rechnen, da die begünstigten Tochtergesellschaften voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre Verpflichtungen selbst zu erfüllen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Die FORTEC AG ist Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von 66 TEUR (VJ: 75 TEUR) eingegangen; davon mehr als 1 Jahr 32 TEUR (VJ: 38 TEUR).

8. Darstellung zur Ergebnisverwendung gemäß § 158 Abs.1 Satz 1 AktG

Der Bilanzgewinn zum 30. Juni 2026 entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.286
+ Entnahme Kapitalrücklage	0
+/- Entnahme oder Einstellung aus Gewinnrücklagen	0
Jahresüberschuss 2025/2026	691
Bilanzgewinn 30. Juni 2026	13.976

9. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von insgesamt 0,20 EUR pro Aktie vor. Dies entspricht 650.087,20 EUR (VJ: 1.300.174,40 EUR).

Ein ausschüttungsgesperrter Betrag aus einem Überhang aktiver über passive latente Steuern besteht zum Bilanzstichtag nicht (VJ: 61 TEUR).

Der übersteigende Betrag in Höhe von 13.326.183,53 EUR soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

10. Derivative und andere Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

11. Meldepflichten gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Meldungen wurden der Gesellschaft gemäß §§ 33, 34 i. V. m. § 40 Abs. 1 WpHG (vormals §§ §§ 21 i. V. m. § 26 Abs. 1 WpHG) in den vergangenen Geschäftsjahren bis zum Aufstellungszeitpunkt übermittelt. Die gemäß § 160 Abs. 1 Nr 8 Aktg geforderte Angabe des Wortlautes der Mitteilung erfolgt für die Meldungen die im aktuellen Geschäftsjahr eingegangen sind.

Meldepflichtige Ko Gesellschaft	Stichtag der Meldung	Stimmrechtsanteil am Stichtag	Berührung der Meldeschwellen
Schüchl GmbH	23.02.2022	5,20 %	5 %
Joachim Wiegand und Nikolaus Wiegand	11.09.2023	25,07 %	25 %
JotWe GmbH	15.09.2023	10,06 %	
FloJulCosMar GmbH		15,01%	
Winfried Tillmann	30.03.2026	3 %	3 %

Meldung des Geschäftsjahres:

Herr Winfried Tillmann hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. März 2026 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 26. März 2026 3,00 % (dies entspricht 97.650 Stimmrechten) beträgt. 3,00 % der Stimmrechte (dies entspricht 97.650 Stimmrechten) sind nach WpHG § 34 WpHG zuzurechnen. Zum Zeitpunkt des Eingangs der Stimmrechtsmitteilung betrug die Gesamtzahl der Stimmrechte der FORTEC Elektronik AG 3.250.436 Aktien.

12. Konzernobergesellschaft

Die FORTEC AG mit Sitz in Germering, ist Konzernobergesellschaft der unter Punkt C 1 angegebenen verbundenen Unternehmen und erstellt einen Konzernabschluss zum 30. Juni 2026 nach den Vorschrif-ten der International Financial Reporting Standards (IFRS) für den größten Konzernkreis und kleinsten Konzernkreis. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

13. Nachtragsbericht

Der Aufsichtsrat der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft hat Herrn Yannick Moyles-Johnson zum neuen Finanzvorstand der FORTEC AG bestellt. Damit wird die bereits angekündigte langfristige Nach-folgeregelung im Finanzressort umgesetzt. Moyles-Johnson wird seine Funktion am 1. November 2026 antreten. Er folgt auf Henrik Christiansen, der seit November 2025 interimistisch als CFO agiert und diese Funktion seit Februar 2026 auch als Mitglied des Vorstands ausübt. Herr Christiansen wird dem Unternehmen für eine reibungslose Übergabe zur Verfügung stehen.

Germering, 30. September 2026

FORTEC Elektronik AG

Michael Spatny
Vorstand COO

Henrik Christiansen
Vorstand CFO

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft, Germering, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2026 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft, Germering, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2026 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen" Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 22.608 TEUR (VJ. 14.748 TEUR) ausgewiesen, die damit zusammen 63,48 % (Vj. 41,39 %) der Bilanzsumme ausmachen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist die Sicht der die Beteiligung haltenden Gesellschaft einzunehmen. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Die Barwerte werden mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten. Die Gesellschaft hat eigene Bewertungen vorgenommen. Der so ermittelte Wert der Anteile des jeweiligen verbundenen Unternehmens wird mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten ableiten. Vor dem Hintergrund der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der FORTEC Elektronik AG implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Diskontierungszinssatze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Die den Werthaltigkeitstests zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, zum geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunden liegen, eingeholt. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Werte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt, das Berechnungsschema nachvollzogen und die Diskontierungssätze mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Geschäftsjahr verweisen wir auf die Abschnitte „B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie „C. Angaben zu den einzelnen Bilanzposten" Unterpunkt „1. Anlagevermögen" im Anhang der Fortec AG.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die in Abschnitt „E. Sonstige Angaben“ unterpunkt „5. Erklärung zum Coporate Governance Kodex“ des Anhangs verwiesen wird und die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht wird
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und §315d HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird und die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht wird
- die Angaben zum aktienrechtlichen Abhängigkeitsbericht gem. § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG, welche in Abschnitt "Schlusserklärung zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen" im Lagebericht gemacht werden
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 sowie § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die in Abschnitt "E. Sonstige Angaben" Unterabschnitt "5. Governance Kodex" im Anhang verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.
Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie

die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Fortec_AG_JA+LB_30.06.2026_de.xhtml“ (SHA256-Hashwert: fe5c4c293fac9a3a3f65e4338a47c3a7109c6a4535deb8ab1aaa64abe9bd61e3) mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

VERMERK ÜBER DIE BEURTEILUNG NACH § 317 ABS. 3B HGB IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERPFLICHTUNG ZUR OFFENLEGUNG EINES ERTRAGSTEUERINFORMATIONSBERICHTS

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind dafür verantwortlich, festzustellen, ob sie für das Geschäftsjahr, das demjenigen Geschäftsjahr vorausging, für dessen Schluss der zu prüfende Jahresabschluss aufgestellt wird, zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet waren und falls dies zutrifft, ob sie ihre dort genannte Verpflichtung zur Offenlegung erfüllt haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts

Wir sind dafür verantwortlich, eine Beurteilung vorzunehmen, ob die Gesellschaft für das oben genannte Geschäftsjahr zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet war (§ 317 Abs. 3b Nr. 1 HGB) und falls dies zutrifft, ob sie ihre dort genannte Verpflichtung zur Offenlegung erfüllt hat (§ 317 Abs. 3b Nr. 2 HGB), sowie über das Ergebnis in einem besonderen Abschnitt des Bestätigungsvermerks zu berichten.

Wir haben unsere Beurteilung in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB und unter Beachtung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards: Beurteilung im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts (IDW EPS 440 (06.2026)) durchgeführt. Für unsere Beurteilung haben wir die einschlägigen, in diesem Standard vorgegebenen Prüfungshandlungen durchgeführt. In Einklang mit § 317 Abs. 3b HGB geben wir kein Prüfungsurteil, weder mit hinreichender noch mit begrenzter Sicherheit, im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung ab.

Ergebnis der Beurteilung im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts

Wir erklären auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 nicht zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet war.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Februar 2026 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. April 2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der FORTEC Elektronik AG, Germering, tätig.
Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gössl.

München, den 12. Oktober 2026.

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stauber
Wirtschaftsprüfer

Gössl
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

FORTEC Elektronik AG
Augsburger Str. 2b | 82110 Germering
Telefon: +49 (0)89 894450-0 | Fax +49 (0)89 894450-123
E-Mail aktie@fortecag.de | www.fortecag.de

Konzept und Gestaltung

FORTEC Elektronik AG
Augsburger Str. 2b | 82110 Germering
Telefon: +49 (0)89 894450-0 | Fax +49 (0)89 894450-123
E-Mail aktie@fortecag.de | www.fortecag.de